

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1951/9/26 3Ob565/51, 7Ob276/64, 6Ob652/79, 8Ob2064/96d, 5Ob28/09t

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 26.09.1951

Norm

ABGB §861

ABGB §884

Rechtssatz

Bindung an eine mündliche Umtauschzusage des Verkaufsleiters eines Messestandes, auch wenn der vom Käufer unterschriebene Bestellschein den Vermerk trägt "mündliche Vereinbarungen sind ungültig" und die zugesandte Auftragsbestätigung die Umtauschklausel nicht enthält.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 565/51

Entscheidungstext OGH 26.09.1951 3 Ob 565/51

SZ 24/249

- 7 Ob 276/64

Entscheidungstext OGH 23.10.1964 7 Ob 276/64

Auch; Veröff: HS 4360

- 6 Ob 652/79

Entscheidungstext OGH 19.12.1979 6 Ob 652/79

Auch; Veröff: JBI 1981,317

- 8 Ob 2064/96d

Entscheidungstext OGH 29.08.1996 8 Ob 2064/96d

Auch

- 5 Ob 28/09t

Entscheidungstext OGH 07.07.2009 5 Ob 28/09t

Ähnlich; Beisatz: Hier: Die Klägerin vermag gegen die Annahme einer von standardisierten Verträgen abweichenden Vereinbarung nicht mit Erfolg die zwischen den Streitteilen für eine Änderung der Vertragsbestimmungen vereinbarte Schriftformklausel einzuwenden, wenn ihre eigenen für solche Geschäfte abschlussberechtigten Vertreter die abweichende Vereinbarung geschlossen haben. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1951:RS0013983

Zuletzt aktualisiert am

02.09.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at